

## **Vereinbarung KV Berlin – AOK Berlin zur Verordnungsweise von Arzneimittel (pharmPro – allg. Informationen)**

Mit sofortiger Wirkung ist die "Vereinbarung zwischen der KV Berlin und der AOK Berlin über die individuelle Information und Beratung zur Verordnungsweise von Arzneimitteln der Vertragsärzte im Land Berlin" in Kraft getreten. Sie enthält einen Beratungsteil und eine Bonus-Regelung. Es handelt sich um eine Maßnahme der Qualitätssicherung mit dem Ziel, die begrenzten Ressourcen für die Verordnung von Arzneimitteln effektiver einzusetzen.

### **1. Beratung**

Die Vereinbarung fußt auf dem von der AOK entwickelten Software-Programm "pharm-pro". Dieses AOK-exklusive Programm ermöglicht arztindividuelle Verordnungsanalysen.

Ziele der Vereinbarung sind:

- präzise individuelle Informationen über Arzneimittelverordnungen zu geben. Damit soll die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Verordnungsweise gefördert werden.
- die Arzneimittelkosten effektiv zu senken ohne Qualitätseinbußen für die Versicherten.
- die Einhaltung von Richtgrößen zu erleichtern.

Die Vereinbarung richtet sich an alle Berliner Vertragsärzte. Diese können auf freiwilliger Basis an den Beratungen teilnehmen. Es werden Informationsgespräche für einzelne Vertragsärzte angeboten, in denen Möglichkeiten einer rationalen Verordnungsweise aufgezeigt werden. Beratungsgrundlage ist die arztbezogene Rezeptfassung und die computergestützte AOK-Auswertung der Arzneimittelverordnungen mittels pharm-pro-Programm.

Die Informationsgespräche

- bereiten AOK und KV gemeinsam vor.
- führen ein Vertreter der KV Berlin, ein Apotheker der AOK und ggf. ein Facharzt des jeweiligen Fachgebietes als Berater gemeinsam durch.
- finden nach vorheriger Terminabstimmung mit allen Beteiligten statt; in den schriftlichen Einladungen wird die Zielsetzung des Informationsgesprächs genannt.
- finden außerhalb der Wirtschaftlichkeitsprüfung der Verordnungsweise gemäß § 106 SGB V statt.

Vorschläge für Teilnehmer am Informationsgespräch kann der Vertragsarzt selbst, die KV oder die AOK einbringen. Die Auswahl der Vertragsärzte erfolgt im Einvernehmen der Vertragspartner.

### **2. Bonus-Regelung**

AOK und KV gehen davon aus, daß die durchgeführten Beratungen zu wirklichen Einsparungen führen. Verglichen werden die tatsächlichen Arzneimittelausgaben der AOK von 1996 mit denen von 1997.

Werden die Arzneimittelausgaben der AOK gesenkt, stellt sie einen Anteil dieser Einsparungen außerhalb der Gesamtvergütung für Maßnahmen der Qualitätssicherung zur Verfügung. Qualitätssicherung beinhaltet auch die Umsetzung der Beratungsergebnisse in konkretes Ordnungsverhalten. Für den Vertragsarzt bedeutet dies einen erhöhten Aufwand durch aufklärende und ordnungsbezogene Gespräche mit den Patienten.

Kommt es tatsächlich zu Einsparungen, entscheidet die KV über die konkrete Verwendung der von der AOK geflossenen Gelder für die Berliner Vertragsärzte.

Die KV Berlin wird nach folgendem Modus an den Einsparungen beteiligt:

bis 10 Mio. DM	30 % für KV Berlin max. 3 Mio. DM	70 % für AOK Berlin
von 10 bis 15 Mio. DM	40 % 3 Mio. DM + max. 2 Mio. DM	60 %
von 15 bis 20 Mio. DM	45 % 5 Mio. DM + max. 2,25 Mio. DM	55 %
von 20 bis 40 Mio. DM	50 % 7,25 Mio. DM + max. 10 Mio. DM	50 %
über 40 Mio. DM	60 % 17,25 Mio. DM + 600.000 DM für jede weitere eingesparte Mio.	40 %